

Amtsblatt

für die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
mit den Mitgliedsgemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach,
Hafenlohr, Karbach, Roden, Rothenfels und Urspringen



1. Jahrgang

30.09.2026

Ausgabe 60

INHALTSÜBERSICHT

Inhalt

Gemeinde Bischbrunn	2
HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Bischbrunn (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2026	2

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de, Tel.: 09391/60007-0, Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Gemeinde Bischbrunn

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bischbrunn
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bischbrunn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	4.289.092,00 €
mit	

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	1.861.413,00 €
mit	

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.023.961,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 240.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bischbrunn, den 30.09.2026

(Siegel)

gez.
Beck
Gemeinde Bischbrunn
Erster Bürgermeister